

STEUERLANDSCHAFT 2025: AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN CEE- UND SEE-LÄNDERN IM FOKUS

Im Jahr 2025 treten Veränderungen im Bereich der Steuern, Abgaben und Sozialbeiträge in CEE und SEE in Kraft.

TPA bietet einen umfassenden Überblick über die bedeutendsten steuerlichen Neuerungen die ab dem Jahr 2025 gelten.



Albanien
Bulgarien
Kroatien
Montenegro
Österreich
Polen

Rumänien
Serbien
Slowakei
Slowenien
Tschechien
Ungarn

Bulgarien

Allgemeine steuerliche Informationen

Bis heute gibt es keine Hinweise auf drastische Änderungen am allgemeinen Steuersystem des Landes. Es wird erwartet, dass die Körperschaftsteuer und die Einkommensteuer auf ihrem derzeitigen Einheitssatz von 10 % bleiben. Hinsichtlich der Erwartung, dass sich Bulgarien bis Ende 2025 oder Anfang 2026 der Eurozone anschließen wird, hat das Land das Gesetz über die Einführung des Euro in Bulgarien verabschiedet.

Die Sozialversicherungsbeiträge für 2025 bleiben vorerst auf dem Niveau von 2024 – insgesamt 32,7 % des Bruttoeinkommens, aufgeteilt zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Verhältnis von etwa 40:60. Per 01.01.2025 liegt die Höchstbemessungsgrundlage für die Sozialversicherung für 2025 bei BGN 4.130.

Körperschaftsteuer

Die Frist für die Einreichung der jährlichen Körperschaftsteuererklärung für 2024, nämlich der 30. Juni 2025, hat sich nicht geändert. Die Frist für die Einreichung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 ist der 30. September 2025.

Einkommensteuer

Das gesetzliche Mindestgehalt wurde mit Wirkung per 1. Jänner 2025 auf BGN 1.077 (EUR 551) angehoben. Nach den jüngsten Gesetzesänderungen beträgt das gesetzliche Mindestgehalt für jedes Folgejahr 50 % des durchschnittlichen Bruttogehalts über einen Zeitraum von 12 Monaten, der die zweite Hälfte des Vorjahres und die erste Hälfte des laufenden Jahres umfasst. Das durchschnittliche Bruttogehalt wird bis zum 1. September des laufenden Kalenderjahres ermittelt.

Mehrwertsteuer

Per 01.01.2025 wurden die temporären COVID19-Maßnahmen für ermäßigte Umsatzsteuersätze betreffend Brot, Mehl sowie Restaurant- und Gastronomiedienstleistungen aufgehoben. Derzeit unterliegen diese Produkte und Dienstleistungen einem standardmäßigen Umsatzsteuersatz von 20 %.